

Preise der FernwärmeverSORGUNG gemäß Preisrgeling Wärme Classic

für die Ortsteile: Marxloh, Obermarxloh, Neumühl, Alt-Hamborn, Altstadt, Kaßlerfeld, Duissern, Neudorf-Nord, Neudorf-Süd, Dellviertel, Hochfeld, Wanheimerort, Rheinhausen-Mitte, Hochemmerich, Bergheim, Friemersheim, Buchholz, Wanheim-Angerhausen, Hückingen, Hüttenheim, Wedau und Großenbaum.



Stand 01.01.2026

Das Entgelt für die Bereitstellung und Lieferung von Fernwärme (FernwärmeverSORGUNG) setzt sich zusammen aus:

1. Jahresgrundpreis

Der zurzeit gültige Jahresgrundpreis beträgt

$10,17 \text{ EUR} \times 1,2465 = 12,68 / 15,09 \text{ EUR} / \text{angefangene } 1000 \text{ kJ/h Wärmeleistung} [= 45,65 / 54,32 \text{ EUR/kW}]$.

Der Preisänderungsfaktor von 1,2465 ergibt sich aus der Formel:

$$GP = GP_0 \times fg$$

$$fg = 0,5 \frac{118,08(I)}{95,78(I_0)} + 0,5 \frac{3962,12(E)}{3143,93(E_0)}$$

2. Arbeitspreise

Die zurzeit geltenden Arbeitspreise betragen für

die ersten 600 GJ/Abr.-Jahr: 26,58 / 31,63 EUR/GJ [= 9,568 / 11,386 Ct/kWh],
alle weiteren GJ/Abr.-Jahr: 24,74 / 29,44 EUR/GJ [= 8,906 / 10,598 Ct/kWh].

Der Arbeitspreis AP setzt sich zusammen aus

$$AP = AP\ 1 + AP\ CO2$$

Der Preisänderungsfaktor 1,7559 für den AP 1 ergibt sich aus der Formel:

$$AP\ 1 = AP_0 \times fa$$

$$fa = 0,7 \left(0,25 \frac{118,08(I)}{95,78(I_0)} + 0,70 \frac{37,50(G)}{18,61(G_0)} + 0,05 \frac{76,88(HEL)}{60,74(HEL_0)} \right) + 0,3 \frac{165,57(W)}{97,68(W_0)}$$

Der Arbeitspreis AP CO2 von 0,8780 Ct/kWh setzt sich zusammen aus

$$APCO\ 2 \left[\frac{Ct}{kWh} \right] = \frac{1}{10} z (1 - z) \times 0,17028 \times CO2$$

3. Heizwasserfehlmengen

Der zurzeit geltende Preis für Heizwasserfehlmengen beträgt

$$6,15 \text{ EUR/m}^3 \times 1,2465 = 7,67 / 9,13 \text{ EUR/m}^3.$$

Der Preisänderungsfaktor von 1,2465 ergibt sich aus der Formel:

$$WP = WP_0 \times f_w$$

$$f_w = 0,5 \frac{118,08(I)}{95,78 (I_0)} + 0,5 \frac{3962,12(E)}{3143,93 (E_0)}$$

In den v. g. Preisänderungsformeln bedeuten:

GPo	=	Nennpreis des Jahresgrundpreises
APo	=	Nennpreis des Arbeitspreises
WPo	=	Nennpreis für Heizwasserfehlmengen
I ₀	=	Basis Investitionsgüterindex = 95,78
E ₀	=	Entgeltbasis = 3.143,93 EUR/Monat
G ₀	=	Gaspreisbasis = 18,61 EUR/MWh
HELo	=	Preisbasis für leichtes Heizöl = 60,74 EUR/hl
W ₀	=	Basis Wärmeindex = 97,68
I	=	Investitionsgüterindex = 118,08
E	=	Entgelt = 3962,12 EUR/Monat
G	=	Gaspreis = 37,50 EUR/MWh
HEL	=	Preis des leichten Heizöls = 76,88 EUR/hl
W	=	Wärmeindex = 165,57
z	=	Anteil kostenfreie Zuteilung CO ₂ -Zertifikate = 0,3000
0,17028=		Wärme Benchmark t CO ₂ /MWh
CO ₂	=	Kosten der CO ₂ -Zertifikate = 73,66 EUR/t CO ₂
1/10	=	Umrechnungsfaktor von €/MWh in Ct/kWh
GP	=	neuer Jahresgrundpreis
AP	=	neuer Arbeitspreis
WP	=	neuer Preis für Heizwasserfehlmengen
f _g ; f _a ; f _w	=	Preisänderungsfaktoren

Bei den v. g. Preisen handelt es sich um Netto-/Bruttopreise. In den Bruttopenissen ist bereits die Umsatzsteuer in ihrer gesetzlichen Höhe von 19 % enthalten.

Preisregelung Wärme Classic

für die Ortsteile: Marxloh, Obermarxloh, Neumühl, Alt-Hamborn, Altstadt, Kaßlerfeld, Duissern, Neudorf-Nord, Neudorf-Süd, Dellviertel, Hochfeld, Wanheimerort, Rheinhausen-Mitte, Hochemmerich, Bergheim, Friemersheim, Buchholz, Wanheim-Angerhausen, Hückingen und Hüttenheim, Wedau und Großenbaum.

Stand 01.01.2026

Das Entgelt für die Bereitstellung und Lieferung von Fernwärme (FernwärmeverSORGUNG) setzt sich zusammen aus

- Jahresgrundpreis GP [Nennpreis] x Preisänderungsfaktor
- Arbeitspreis AP AP 1 + AP CO₂
- AP 1 [Nennpreis] x Preisänderungsfaktor
- AP CO₂ Produkt aus zugehöriger Formel
- Preis für Heizwasserfehlmengen [Nennpreis] x Preisänderungsfaktor

1. Jahresgrundpreis und Jahresmindestgrundpreis [Nennpreise]:

Der Jahresgrundpreis [Nennpreis] beträgt 10,17 € je angefangene MJ/h [36,62 €/kW] Wärmeleistung. Es werden mindestens 40 MJ/h [11,11 kW] abgerechnet (Jahresmindestgrundpreis). Als Wärmeleistung gilt für Kundenanlagen mit mehr als 40 MJ/h die mit dem Kunden gemäß Ziffer 5 des Fernwärmeliefervertrages vereinbarte höchste bereitgestellte Wärmeleistung. Beginnt oder endet die Verpflichtung zur Bereitstellung der Wärmeleistung, oder ändert sich die höchste bereitgestellte Wärmeleistung gemäß den Vereinbarungen des Fernwärmeliefervertrags in einem Abrechnungszeitraum, so wird der Jahresgrundpreis zeitanteilig berechnet.

2. Arbeitspreis (Nennpreis):

Der Arbeitspreis [Nennpreis] für die gelieferte Wärmemenge beträgt

- für die ersten 600 GJ/Abrechnungsperiode = 13,750 €/GJ [4,949 Ct/kWh],
- für alle weiteren GJ/Abrechnungsperiode = 12,700 €/GJ [4,572 Ct/kWh].

Die Wärmemenge wird durch geeichte Wärmemengenzähler gemessen. Die der Berechnung zugrunde liegenden Messwerte werden dem Kunden mit den Rechnungen mitgeteilt. Ist dem Ableser der Fernwärme Duisburg GmbH oder anderen Beauftragten der Zugang nicht möglich, wird eine Schätzung nach §§ 20, 21 AVBFernwärmeV der Abrechnung zunächst zugrunde gelegt.

3. Preis für Heizwasserfehlmengen:

Der Nennpreis für Heizwasserfehlmengen (Technische Anschlussbedingungen - TAB - Anlage 2, Ziffer 3) beträgt 6,15 €/m³

4. Preisänderungsklauseln:

4.1 Die unter Ziffer 1., 2. und 3. genannten Nennpreise gelten bei

- einem Investitionsgüterindex [I] von 95,78
- einer Lohnbasis [E] von 3.143,93 €
- einer Gaspreisbasis von 18,61 €/MWh
- einem Preis für leichtes Heizöl [HEL] von 60,74 €/hl
- einem Wärmeindex [W] von 97,68
- einem Anteil kostenfreier Zuteilung CO₂-Zertifikate [z]
- Kosten der CO₂-Zertifikate [€/t CO₂]

Die Preise ändern sich bei Änderung eines oder mehrerer der o.g. Indizes nach folgenden Formeln:

a) Grundpreisberechnung

$$GP = GP_0 \times fg$$

$$fg = 0,5 \frac{I}{Io} + 0,5 \frac{E}{Eo}$$

b) Arbeitspreisberechnung

$$AP = AP\ 1 + AP\ CO2$$

$$AP\ 1 = AP_0 \times fa$$

$$fa = 0,7 \left(0,25 \frac{(I)}{(I_0)} + 0,70 \frac{(G)}{(G_0)} + 0,05 \frac{(HEL)}{(HEL_0)} \right) + 0,3 \frac{(W)}{(W_0)}$$

$$APCO\ 2 \left[\frac{Ct}{kWh} \right] = \frac{1}{10} \times (1 - z) \times 0,17028 \times CO2$$

c) Preis für Heizwasserfehlmengen

$$WP = WP_0 \times fw$$

$$fw = 0,5 \frac{I}{Io} + 0,5 \frac{E}{Eo}$$

GP = neuer Jahresgrundpreis [€/MJ/h, €/kW]

AP = neuer Arbeitspreis [€/GJ, Ct/kWh]

AP 1 = Arbeitspreisbestandteil für Erzeugung und Wärmemarkt

AP CO₂ = Arbeitspreisbestandteil für CO₂-Emissionen

WP = neuer Preis Heizwasserfehlmengen [€/m³]

fa, fg, fw = Preisänderungsfaktoren

GP₀ = Nennpreis des Jahresgrundpreises
10,17 €/MJ/h = 36,62 €/kW

AP₀ = Nennpreis des Arbeitspreises für die ersten 600 GJ/Abr.-Jahr [166.667 kWh/ Abr.-Jahr];
13,750 €/GJ = 4,949 Ct/kWh

Nennpreis des Arbeitspreises für alle weiteren GJ/Abr.-Jahr [kWh/ Abr.-Jahr];
12,700 €/GJ = 4,572 Ct/kWh

WP₀ = Nennpreis Heizwasserfehlmengen = 6,15 €/m³

I₀ = Investitionsgüterindexbasis = 95,78

E₀ = Entgeltbasis = 3.143,93 €

G₀ = Gaspreisbasis = 18,61 €/MWh

HEL₀ = Preisbasis für leichtes Heizöl = 60,74 €/hl

Wo = Wärmeindexbasis = 97,68

I = Investitionsgüterindex

E = Entgelt TV-V Entgeltgruppe 5, Stufe 5 [€]

G = Gaspreis [€/MWh]

HEL = Preis des leichten Heizöls [€/hl]

W = Wärmeindex

z = Anteil kostenfreie Zuteilung CO₂-Zertifikate

0,17028 = Wärme Benchmark = 0,17028 [t CO₂/MWh]

CO₂ = Kosten der CO₂-Zertifikate [€/t CO₂]

1/10 = Umrechnungsfaktor von €/MWh in Ct/kWh

- 4.1 Als Investitionsgüterindex [I] werden die vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Werte der Genesis Datenbank [Link: <https://www-genesis.destatis.de/datenbank/online>], Tabellencode 61241-0004, Sonderpositionen, Code und zwar der Index „Investitionsgüter“ [Code GP-X008] zur Basis 2021=100, herangezogen. [I] wird aus dem arithmetischen Mittel der letzten sechs veröffentlichten Monatswerte gebildet, die mit einem Zeitversatz von zwei Monaten dem Anpassungstermin vorweggehen. Die Investitionsgüterindexbasis [IO] von 95,78 ist der arithmetische Mittelwert aus den Monaten 05/2018 bis 10/2018.
- 4.2 Als jeweils einzusetzendes Entgelt [E] zum Zeitpunkt des Anpassungstermins gilt das tarifliche Monatsentgelt des Tarifvertrages für Versorgungsbetriebe [TV-V] der Entgeltgruppe 5, Stufe 5 [Quelle: <https://www.kav-nw.de/de/Downloads/>]. Die Entgeltbasis [EO] entspricht mit Stand vom 01.01.2019 einem Monatsentgelt von 3.143,93 €/Monat.
- 4.3 Als Gaspreisindex [G] werden die an der European Energy Exchange [EEX] Market Data/natural-gas/ veröffentlichten Werte, unter „Physical Future Market Data“ [PEGAS] Unterpunkt „Settlement Prices on Seasons and Calendars NCG Calendar+1 [Folgejahr] herangezogen. [G] wird aus dem arithmetischen Mittel der letzten vierundzwanzig veröffentlichten Monat [Addition aller gehandelten Tageswerte] gebildet, die mit einem Zeitversatz von zwei Monaten dem Anpassungstermin vorweggehen. Aufgrund von Gas-Marktgebietzusammenlegungen in Europa gilt ab 01.10.2021 folgende Preisbasis: Als Gaspreisindex [G] werden die an der European Energy Exchange [EEX] Market Data / natural-gas / veröffentlichten Werte, unter „Physical Future Market Data“ [PEGAS] Unterpunkt „Settlement Prices on Seasons and Calendars“ THE [Trading Hub Europe] Calendar+1 [Folgejahr] herangezogen. [G] wird aus dem dem arithmetischen Mittel der letzten vierundzwanzig veröffentlichten Monate [Addition aller gehandelten Tageswerte] gebildet, die mit einem Zeitversatz von zwei Monaten dem Anpassungstermin vorweggehen. Die Gaspreisbasis [G_0] von 18,61 €/MWh ist der arithmetische Mittelwert der Tageswerte der Monate 11/2016 bis 10/2018. Eine regelmäßig aktualisierte Tabelle der Tageswerte und ihrer Addition findet sich auch auf der Internetseite Fernwärme Duisburg GmbH im Downloadbereich unter www.fernwaerme-duisburg.de.
- 4.4 Als Preis für leichtes Heizöl [HEL] werden die vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Werte der Genesis Datenbank [Link: <https://www-genesis.destatis.de/datenbank/online/>], Code LIEFERUNGOEL02, „Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte [Inlandsabsatz]“ / „Erzeugerpreise für leichtes Heizöl EUR/hl“, und zwar der Preis frei Verbraucher, für den Geltungsbereich „Rheinschiene“ bei Lieferung in Tankkraftwagen an Verbraucher, 40-50 hl pro Auftrag, frei Verbraucher HEL wird aus dem arithmetischen Mittel der letzten sechs veröffentlichten Monatswerte gebildet, die mit einem Zeitversatz von zwei Monaten dem Anpassungstermin vorweggehen. Die Heizölpreisbasis [HELO] von 60,74 €/hl ist der arithmetische Mittelwert aus den Monaten 05/2018 bis 10/2018.
- 4.5 Als Wärmeindex [W] werden die vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Werte der Genesis Datenbank, Verbraucherpreisindex für Deutschland, Sonderposition, Code CC13-77, „Fernwärme, einschl. Betriebskost.“, zur Basis 2020= 100, herangezogen. [Link: <https://www-genesis.destatis.de/datenbank/online/>]. [W] wird aus dem arithmetischen Mittel der letzten sechs veröffentlichten Monatswerte gebildet, die mit einem Zeitversatz von zwei Monaten dem Anpassungstermin vorweg gehen. Die Wärmeindexbasis [Wo] von 97,68 ist der arithmetische Mittelwert aus den Monaten 05/2018 bis 10/2018.
- 4.6 Der Anteil kostenfreier Zuteilung [z] entspricht dabei dem Anteil der Fernwärme Duisburg GmbH kostenfrei zugeteilten CO₂-Zertifikate. Die Zuteilungsregelungen für die 4. Handelsperiode bleibt von 2020 bis 2030 konstant bei z = 0,3.
- 4.7 Der Faktor 0,17028 t CO₂/MWh entspricht dabei einer Wärme-Benchmark von 0,17028 t/MWh CO₂-Emissionen, die bei der Wärmeproduktion durch erdgasbefeuerte Heißwasserkessel entstehen (Erdgas-Benchmark) gemäß Emissionshandelsrichtlinie für die 4. Handelsperiode.
- 4.8 Für die Kosten der Zertifikate [CO₂] werden die an der European Energy Exchange [EEX] veröffentlichten Werte, und zwar unter „Emissionsrechte Terminmarkt, kontinuierlicher Handel“, Unterpunkt „European Carbon Futures MidDec“, für das laufende Jahr herangezogen [Quelle: www.eex.com]. Der CO₂-Preis wird aus dem arithmetischen Mittel der letzten sechs veröffentlichten Monate [Addition aller gehandelten Tageswerte] gebildet, die mit einem Zeitversatz von zwei Monaten dem Anpassungstermin vorweggehen. Eine regelmäßig aktualisierte Tabelle der Tageswerte und ihrer Addition findet sich auch auf der Internetseite der Fernwärme Duisburg GmbH im Downloadbereich unter www.fernwaerme-duisburg.de.
- 4.9 Indizes des Statistischen Bundesamtes beziehen sich auf die Zahlenreihe 2020 = 100 (W₀) und 2021 = 100 (I₀). Durch das Statistische Bundesamt werden die Zahlenreihen im Rahmen der kontinuierlichen

Aktualisierung regelmäßig auf eine neue Basis gestellt, zurzeit alle fünf Jahre. In diesem Fall erfolgt durch die Fernwärme Duisburg GmbH eine Umstellung der Basiswerte [I_0 , W_0] unter Verwendung der durch das Statistische Bundesamt keine "Langen Reihen" bzw. der veröffentlichten Verkettungsfaktoren oder, soweit durch das Statistische Bundesamt keine "Langen Reihen" oder Verkettungsfaktoren veröffentlicht wurden, anderer geeigneter Umrechnungen auf die neue Basis.

4.10 Werden in der Musterpreisregelung GI oder ggf. in den ihr nachfolgenden Musterpreisregelungen die Preise und/oder deren Abhängigkeit von den Preisanziehungsgrundlagen (z. B. Heizölpreis, Investitionsgüterindex und/oder Entgelt) geändert, so ändern sich auch die Preise dieses Vertrags gemäß der entsprechenden Ziffer und/oder deren Abhängigkeiten von den Preisanziehungsgrundlagen in gleicher Weise und in dem gleichen vertragsgemäßen Ausmaß (in €/MJ/h bzw. in €/GJ), und zwar mit Wirkung ab dem Zeitpunkt der Einführung der neuen Musterpreisregelungen.

4.11 Sollten ein oder mehrere der in dieser Preisregelung genannten Bezugsgrößen für die Preisbildung als Maßstab für allgemeine Preisänderungen nicht mehr geeignet sein, bleibt eine Anpassung der Klauseln an die neuen Verhältnisse vorbehalten.

5. Preisänderungstermine und Preisermittlung

- 5.1 Die Anpassung der Preise erfolgt nach vorgenannten Formeln zum 01.01. und 01.07. eines jeden Jahres und berechtigt nicht zur Sonderkündigung. Sollte eine Veränderung in den Veröffentlichungen der Preisindizes des Statistischen Bundesamtes oder in den tarifvertraglichen Vereinbarungen oder anderer in den Preisänderungsgleichungen herangezogener Werte erfolgen, wird diese Klausel möglichst gleichwertig angepasst.
- 5.2 Die Berechnung der neuen Nettopreise erfolgt nach den Formeln gemäß 4.1. Der jeweilige Preisänderungsfaktor f_g , f_a oder f_w wird auf vier Stellen nach dem Komma auf, - bzw. abgerundet. Danach werden die einzelnen Nettopreise ermittelt und auf zwei Stellen nach dem Komma kaufmännisch gerundet. Das Ergebnis sind der neue Nettojahresgrundpreis in €/MJ/h, der Nettoarbeitspreis in €/GJ und der Nettopreis für Heizwasserfehlmengen in €/m³. Die Preisangaben in €/kW und Ct/kWh dienen lediglich der Information. Die zur Anwendung kommenden Preise werden veröffentlicht und können während der Geschäftszeiten in den Geschäftsräumen der Fernwärme Duisburg GmbH eingesehen werden. Auf Anfrage werden dem Kunden die gültigen Fernwärmepreislisten zugestellt. Macht die Fernwärme Duisburg GmbH von der Möglichkeit der Anhebung der Preise nicht oder nur teilweise Gebrauch, so werden ihre Rechte dadurch nicht beeinträchtigt, zu einem späteren Zeitpunkt die Preisänderungsformel entsprechend der Änderung der Basisfaktoren anzuwenden. Die Preisanhebung erfolgt dann jedoch nicht rückwirkend.

6. Verrechnungspreis für zusätzliche Rechnung gemäß § 24 Abs. 1 AVB FernwärmeV

Für jede zusätzliche Verbrauchsabrechnung innerhalb eines Abrechnungsjahres, die vom Kunden gewünscht ist, werden Kosten in Höhe von 20,00 Euro netto zuzüglich Umsatzsteuer in jeweils geltender Höhe (derzeit 19%) je zusätzlicher Rechnung in Rechnung gestellt.

7. Kostenerstattung für Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung

- 7.1 Die Kosten aus Zahlungsverzug einschließlich der Kosten einer Unterbrechung/Wiederherstellung der Versorgung sowie der Kosten eines Unterbrechungs-, - bzw. Wiederherstellungsversuches sind vom Kunden zu ersetzen. Es werden Verzugszinsen in der gesetzlichen Höhe gemäß §§ 288, 247 BGB erhoben.
- 7.2 Mahnkosten (§ 27 Abs. 2 AVBFernwärmeV) Die Kosten für eine schriftliche Mahnung betragen pauschal 1,00 €.
- 7.3 Für jede Vergabe eines Sperrtermins (Sperrmitteilung) durch den beauftragten Außendienst der Fernwärme Duisburg GmbH vor Ort an der Verbrauchsstelle werden Kosten pauschal in Höhe von 32,50 € berechnet.
Für jede Zahlung des Kunden an den beauftragten Außendienst der Fernwärme Duisburg GmbH zur Abwendung der Einstellung der WärmeverSORGUNG werden Kosten pauschal von 32,50 € berechnet. Für jede Einstellung der WärmeverSORGUNG werden Kosten pauschal in Höhe von 80,00 € berechnet.

7.4 Einstellung der Wärmeversorgung auf Wunsch des Kunden

Bei einer auf Wunsch des Kunden veranlassten Einstellung der Wärmeversorgung werden Kosten pauschal in Höhe von 80,00 € [netto] bzw. 95,20 € [brutto] berechnet. Im Bruttbetrag ist die gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von 19% enthalten.

7.5 Wiederaufnahme der Versorgung

Für jede Wiederaufnahme der Wärmeversorgung werden Kosten pauschal in Höhe von 80,00 € [netto] bzw. 95,20 € [brutto] berechnet. Im Bruttbetrag ist die gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von 19% enthalten.

7.6 Einstellungs- bzw. Wiederaufnahmeversuch

Für jeden Einstellungs-, bzw. Wiederaufnahmeversuch werden Kosten pauschal in Höhe von 55,00 € berechnet.

7.7 Dem Kunden ist es gestattet nachzuweisen, dass durch die oben genannten Maßnahmen [z.B. Mahnung, Sperrung] keine oder zumindest geringere als die jeweils genannten pauschalen Kosten entstanden sind.

8. Anpassung bei besonderen Verhältnissen

Sollten nach Vertragsabschluss Steuern oder sonstige öffentliche Auflagen/Belastungen eingeführt oder verändert werden oder sollten Steuerentlastungen oder Steuerbefreiungen sich reduzieren bzw. entfallen, die sich auf die Kosten der Versorgung auswirken, ist die Fernwärme Duisburg GmbH berechtigt und im Falle von deren Senkungen verpflichtet, die Preise entsprechend anzupassen oder dem Kunden Steuern und Abgaben unmittelbar in Rechnung zu stellen. Steuerentlastungen in dem vorgenannten Sinne umfassen insbesondere den Erlass, die Erstattung und die Vergütung von entstandenen Steuern.

Das statistische Bundesamt hat zum 01.01.2023 Ihre Veröffentlichung der Indexwerte und Preise aus der Fachserie 17 Reihe 2 angepasst. Die bisherige Fachserie 17 Reihe 2 wird im Rahmen der digitalen Agenda des Statistischen Bundesamts mit der Veröffentlichung der Ergebnisse für den Berichtsmonat Dezember 2022 eingestellt. Sie wird durch einen Statistischen Bericht ersetzt, der die bisher in der langen Reihe veröffentlichten Ergebnisse enthält. Neben Layout-Tabellen wird diese Veröffentlichung auch maschinell-lesbare Datensätze enthalten. Der Statistische Bericht wird erstmalig mit den Ergebnissen des Berichtsmonats Januar 2023 am 20.02.2023 erscheinen. [Quelle statistisches Bundesamt; destatis]

Die Indexwerte selber, die Zusammensetzung sowie das Basisjahr sind unverändert fortgeschrieben worden. Bis zum 31.12.2022 ist die Fachserie 17 Reihe 2 wie in der Preisregelung dargestellt maßgeblich. Auf Grund der geänderten Veröffentlichung seitens des statistischen Bundesamts werden die unter 4.1 und 4.5 dargestellten Beschreibungen der Indexwerte neu gefasst.